

Lehm- und Lösswände

Lehm- und Lösswände können von Natur aus an Steilküsten des Meeres (→ Steilküsten) und an Ufern von Flüssen und größeren Bächen (→ naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer) entstehen. Außerdem sind sie am Rande alter Hohlwege sowie in Flächen des Bodenabbaus zu finden. Letztere sind nur geschützt, wenn der zulässige Abbau eingestellt oder für mehr als fünf Jahre unterbrochen wurde.

Vegetationslose oder -arme Lehm- und Lösswände haben insbesondere Bedeutung als Niststätten zahlreicher Arten von Wildbienen- und Wespenarten sowie von Eisvogel, Uferschwalbe und vereinzelt auch Bienenfresser.

In Niedersachsen gibt es nur kleine Bestände in denjenigen Regionen, in denen Lössböden bzw. geeignete lehmige Bodenschichten vorkommen.

Geschützt sind sehr steile Böschungen aus Löss oder anderen lehmigen Lockergesteinen, die mindestens ca. 1 m hoch und ca. 5 m lang sind. Einbezogen sind auch Wände mit einem Wechsel von sandigen und lehmigen Schichten, sofern die lehmigen Schichten zumindest 20 cm mächtig sind. Lehm bzw. Löss muss zumindest stellenweise offen zu Tage treten. Vollständig mit Gräsern, Kräutern oder Gehölzen bewachsene Böschungen sowie durch Baumaßnahmen neu entstandene Böschungsanrisse sind nicht einbezogen. In Zweifelsfällen ist das Vorkommen typischer Tierarten ausschlaggebend.

Lehm- und Lösswände sind insbesondere durch Verfüllung aufgelassener Bodenabbauf Flächen, Gewässerausbau sowie allmähliches Zuwachsen und Verfallen gefährdet. Auch Aufforstungen und andere Anpflanzungen können durch Beschattung der Wände zur Beeinträchtigung der Biotopqualität führen.



Abb. 18: Lösswand am Rand eines Hohlweges auf einem ehemaligen militärischen Übungsplatz (Giesener Berge, LK Hildesheim)